

Gutachten
zur Erteilung eines Allgemeinen Betriebslaubnis
Nur zur Information
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

1

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5J x 13 H2	Typ: 50 38	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	--------------------------	--

I. Beschreibung der Sonderräder:

Hersteller und Vertrieb: ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH, Industriegebiet
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

Art der Sonderräder: Einteiliges Leichtmetall-Sonderrad im Niederdruckkokillengußverfahren hergestellt; unsymmetrisches Tiefbett mit Doppelhump, Felgenschüssel mit 4 ovalen Löchern, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt.

Bearbeitung der Sonderräder: Felgenhörner, Felgenbett Radanschlußfläche und Mittenbohrung spanabhebend bearbeitet.

Korrosionsschutz: Elektrostatische Pulverpolyesterbeschichtung, eingebrannt.

I.1. Sonderraddaten:

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 50 38

Radgröße nach Norm: 5J x 13 H2

Einpreßtiefe: 18 mm

zulässige Radlast 380 kg

Gewicht eines Rades: ca. 5 kg (unlackiert)

Gutachten

Nur zur Information

Blatt

2

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 5J x 13 H2	Typ: 50 38	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
--	--------------------------	---

I.2. Radanschluß:

Befestigungsart:	Mit vier Hutmuttern (60° kegelig) die vom Radhersteller mitge- liefert werden.
Anzugsmoment der Radschrau- ben bzw. der Radmuttern:	90 - 100 Nm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Mittenlochdurchmesser:	70 mm
Zentrierart:	Mittenzentriert

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder:

Auf der Außenseite ist erhaben eingegossen	
Fabrikmarke:	ATS
Rad Nr. bzw. Typ:	5038
Felgenreöße:	5J x 13 H2
Typzeichen:	KBA.....nach Erteilung der ABE
Lochkreisdurchmesser:	114,3
Einpreßtiefe:	e 18
Herkunftsmerkmal:	Made in Germany

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Nur zur Information

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

3

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5Jx13H2	Typ: 5038	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH, Industriegebiet, 6702 Bad Dürkheim
--	------------------	---

I.3. Herstellungsdatum:

Fertigungsmonat und -jahr
z.B. 05.1979 in Form von:

79

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen
angebaut werden:

Fahrzeughersteller: Mitsubishi Motor Corporation Tokyo

Fahrzeugtyp und Ausführung	Verkaufsbe- zeichnung	ABE Nr.	Reifengröße	Auflagen und Hinweise
A 70 M Ausf. A2 Ausf. A3 Ausf. A4 Ausf. A5 Ausf. A6	Celeste	A 447	175/70SR13	1) 2) 3)

Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche
und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den
Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese
durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serien-
stand entsprechen.
- 3) Wahlweise schlauchlos oder mit Schlauch. Bei Verwendung
schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5
DIN 7780 zulässig, bei Verwendung von Schläuchen dürfen
nur Metallschraubventile 40 G DIN 7771 oder Gummiventile
38/11,5 DIN 7774 eingebaut werden.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
4

Nur zur Information

Technische Überwachungs-
Vereins Bayern e. V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5J x 13 H2	Typ: 50 38	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
--	----------------------	---

II. Sonderradprüfung:

1. Felgengröße:

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu DIN 7817 Blatt 1 (Februar 1974) und Blatt 3 (August 1974). Sie wurden an zwei Felgen nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein. Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung - der angegebenen Fahrzeuge sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

2. Werkstoff des Rades:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Hersteller aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

3. Festigkeitsprüfung

3.1. Dauerfestigkeitsprüfung

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast: $F_R = 380 \text{ kg}$

Reibwert: $\mu = 0,9$

dynamischer Reifen-
halbmesser $r_{\text{dyn.}} = 0,287 \text{ m}$

Einpreßtiefe $e = 18 \text{ mm}$

max. Biegemoment $M_B = 2060 \text{ Nm}$

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmoment der Radmutter war nicht gegeben.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

5

Nur zur Information
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5J x 13 H2	Typ: 50 38	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------	--

II. 3.2. Felgenhornprüfung

Die Arbeitsaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des Felgenhorns lag über dem geforderten Mindestwert.

4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet. Schneeketten können an der Antriebsachse bei jedem Fahrzeug an den angegebenen Reifengrößen verwendet werden.

III. Zusammenfassung

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 50 38 der Firma ATS GmbH 6702 Bad Dürkheim entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen" vom 03.04.1975.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung des Rades beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie über die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radmuttern hingewiesen werden.

Eine Begutachtung der Fahrzeuge nach § 19 (2) StVZO aufgrund der Verwendung der Sonderräder ist ~~nicht~~ erforderlich.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Nur zur Information

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

6

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5J x 13 H2	Typ: <p style="text-align: center;">50 38</p>	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---	--

IV.	<u>Anlagen:</u>	<u>Zeichnungs-Nr.</u>	<u>Datum:</u>
	Beschreibung des Rades	---	23.03.1979
	Zeichnung des Sonderrades	5038-408	22.12.1978
	Zeichnung der Radmutter	1011	21.11.1972
	Zeichnung der Nabenkappe	1039	17.02.1978

ferr



München, 21. 05. 79
 ib-ma

ib-ma

Amtlich anerkannter Sachverständiger